

Beschlusspapier zur Staatsmodernisierung der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtages

Präambel

Der Freistaat Sachsen steht vor der Herausforderung, seine Verwaltung, Strukturen und Prozesse an die Anforderungen einer modernen, digitalen und bürgerorientierten Staatsführung anzupassen und den Erfüllungsaufwand staatlicher Leistungen zu reduzieren.

Die CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags will in der Koalition und gemeinsam mit der Staatsregierung den Staat leistungsfähiger, effizienter und zukunftsfest gestalten.

Mit dem Rahmengesetz zur „Staatsmodernisierung 2030“ sollen die Grundlagen für eine nachhaltige Reform des staatlichen Handelns gelegt werden – mit klaren Zuständigkeiten, messbaren Zielen und einer Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben des Staates.

Kernanliegen sind die Vereinfachung von Verfahren, der Abbau überflüssiger Normen und Berichtspflichten, die Reduzierung von Standards, die Nutzung digitaler Technologien und Künstlicher Intelligenz sowie eine Stärkung von Verantwortungsbewusstsein und Leistungskultur im öffentlichen Dienst.

Ziel ist ein moderner Staat, der seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen effizient, verlässlich und mit hoher Servicequalität dient – mit weniger Aufwand, aber mehr Wirkung.

I. Zielsetzung

Die CDU-Fraktion erarbeitet gemeinsam mit dem Koalitionspartner und der Staatsregierung bis zum Ende des zweiten Quartals 2026 den Entwurf eines Rahmengesetzes zur „Staatsmodernisierung 2030“, das auf klaren Reformansätzen basiert. Das Gesetz soll spürbare Verbesserungen staatlicher Leistungen bewirken, den Staat effizienter machen und eine klare Definition staatlicher Kernaufgaben enthalten (z. B. welche Aufgaben zum Kern gehören und wie der Staat mit weniger Personal gute Leistungen erbringen kann).

Es werden messbare Zielvorgaben zu Personal, Budgets, Digitalisierungsgrad sowie zur Reduktion von Institutionen, Normen, Erlassen und Berichtspflichten festgelegt. Die Staatsregierung wird beauftragt, ein Zukunftsbild „Sachsen 2030“ zu entwickeln. Die Ergebnisse der Reformkommission sowie anderer Arbeitsgruppen fließen in das Vorhaben ein. Eine Steuerungs- und Organisationsstruktur zur Umsetzung wird etabliert und ein Monitoring eingeführt: Die Staatsregierung berichtet jährlich über den Fortschritt der Modernisierung und die erzielten Ergebnisse.

II. Kernbereiche der Staatsmodernisierung/notwendigen Maßnahmen

I. Aufgabenkritik und Verwaltungsmodernisierung

- Berichts-, Dokumentations- und Nachweispflichten sind zu identifizieren und konkret zu benennen, um sie auf das notwendige Maß zu reduzieren.
- Parlamentarische Initiativen auf Hemmnisse im Vollzug sowie den Personalaufwand prüfen und benennen.
- Überprüfung und Beseitigung von Doppelstrukturen bei Förderrichtlinien, Beratungsagenturen und in der Wirtschafts- und Ehrenamtsförderung
- Harmonisierung von Förderrichtlinien und Verfahrensvereinfachung (z. B. durch Streichung von „Mini-Förderprogrammen“, Stichproben statt Vollprüfungen).
- Zusammenlegung der einzelnen zentralen Dienste der Häuser (Beschaffung, IT, Innenrevision, Personal) /zeitgemäße Aufstellung;
- Aufbau von Shared Services (zentrale Back-Office-Zentren für Personalverwaltung,

- Finanzen, Controlling)
- Beschaffungswesen vollständig digitalisieren (E-Vergabe / E-Procurement)
- Digitalisierung durch externe Anbieter, Nutzung von KI und länderübergreifender Kooperationen beschleunigen;
- Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur von Land und Kommunen.
- Effizienzprüfung landeseigener Institute, Eigenbetriebe und Behörden; obsolet gewordene Einrichtungen (z. B. DEGES, VKTA, LiST) auflösen oder integrieren.

Aufgabenkritik muss als dauerhafter Bestandteil staatlicher Modernisierung verankert werden, mit dem Ziel: Entlastung der Verwaltung, Konzentration auf Kernaufgaben, Stärkung der Leistungsfähigkeit

2. Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung

- Verwaltungsstrukturen sollen prozessorientierter gestaltet werden, als Voraussetzung für ein stärkere Digitalisierung der Verwaltungsverfahren. Denn Digitalisierung erfordert zunächst Vereinfachung und dann technische Umsetzung der Prozesse.
- Mehr Vertrauen durch weniger Nachweispflichten soll Einzelfallprüfungen reduzieren, gleichwohl soll Fehlverhalten stärker sanktioniert werden.
- Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung:
 - Automatisierung, Digitalisierung und Einsatz von KI als zentrale Treiber.
 - Einführung von Zielvorgaben (KPIs) für Monitoring und Steuerung.
 - Prozessorientierung: Analyse von Personal-, Zeit- und Ressourcenbedarf; Standardisierung und Bündelung der Abläufe.
 - Klare Benennung von Verantwortlichkeiten und Einführung eines Konsentverfahrens.
 - Stärkung des „kundenzentrierten“ Denkens und Ausrichtung der Strukturen an Funktionalität und Prozesslogik.
 - Pauschalierungen werden dort eingeführt, wo möglich.
 - Zentralisierungen dort, wo nötig.

3. Personalkosten und Organisationsstrukturen

- Prozess- und Organisationsoptimierung
- Automatisierung repetitiver Aufgaben
- Standardisierung von Genehmigungsverfahren
- Hinwirken auf eine Liberalisierung des Datenschutzes auf Bundesebene, um den Einsatz von KI zu ermöglichen.
- Registermodernisierung mit einheitlichem Datenpool.
- Optimierung des Immobilienmanagements: Rationalisierung, energetische Sanierung, Verkauf oder Verlagerung ungenutzter Liegenschaften.
- Eine Reform des Dienstrechts soll vorbereitet werden, die
 - Leistungsanreize stärkt,
 - Führungsverantwortung schärft und verbindliche Personalrotation vorsieht.

Neben den strukturellen Maßnahmen, die aufgrund der weiterhin zurückgehenden Verfügbarkeit von Fachkräften ohnehin unabdingbar sind, bleiben Personalkosteneinsparungen notwendig, um den Staatshaushalt deutlich widerstandsfähiger zu gestalten.

4. Normenreduzierung

- Leitprinzipien:
 - One-in-one-out, Standardabbau, keine Übererfüllung bestehender Vorgaben,
 - verstärkter Einsatz von Digitalisierung, KI, Standardisierung und Automatisierung,
 - automatische Befristung und Evaluierung von Regelungen.
- Bis Mitte 2026: Überprüfung aller Berichtspflichten und Gesetze auf Gold-Plating – mit dem Ziel der Bereinigung, Vereinfachung und besseren Verständlichkeit.
 - Erster Schritt: Anpassung des Sächsischen Straßengesetzes an Bundesrecht.
 - Beispielhafte Überprüfungen:
 - » Lagebild der Ukraine (14-tägig)
 - » Bericht zum Jugendstrafvollzug (zweijährig)
 - » Bericht zur Radverkehrskonzeption (jährlich).
- Digitalisierung und Standardisierung künftiger Berichtspflichten. Ziel ist die Reduktion von Berichtspflichten und Detailregelungen, um
 - Verwaltungskapazitäten freizusetzen,
 - dadurch Generationengerechtigkeit zu fördern und
 - das Vertrauen in staatliches Handeln zu stärken.
- Es werden Bundesratsinitiativen angestrebt, mit denen Erfüllungsaufwand reduziert und die Bundesregierung unterstützt werden soll, Normen, Standards und Berichtspflichten auf EU-Ebene zu reduzieren.

Normenreduzierung muss als eine ressortübergreifende Aufgabe auf EU-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene verstanden werden. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den gesetzgebenden und vollziehenden Organen des Freistaats, begleitet durch Rechnungshof und Normenkontrollrat. Der Sächsische Normenkontrollrat soll über 2026 hinaus fortgeführt und dessen Aufgaben sollen gesetzlich erweitert werden.

Die CDU-Fraktion fordert die Staatsregierung auf,

1. bis zum Ende des zweiten Quartals 2026, den Entwurf eines Rahmengesetzes zur Staatsmodernisierung in Sachsen unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte zu erarbeiten,
2. die Umsetzung einzelner Reformvorschläge im Rahmen der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2027/28 zu prüfen und zu vollziehen.